Gemeinsame Erklärung zur
Finanzierung der Krankenhäuser

Die Lage der Krankenhäuser spitzt sich zu. Die Schere zwischen Kosten und Erlösen klafft immer weiter auseinander und immer mehr Kliniken geraten in eine finanziell prekäre Situation. Im Jahr 2011 konnte nahezu jedes dritte Krankenhaus in Bayern seine Kosten nicht mehr ausgleichen und verzeichnete ein negatives Geschäftsergebnis. Die Prognosen sind alarmierend: Im Jahr 2012 wird sich die finanzielle Krise sowohl in Bayern als auch bundesweit weiter verschärfen. Unter dem daraus entstehenden immer größeren wirtschaftlichen Druck leiden sowohl die Patienten als auch die Beschäftigten.

Mit dem am 01.08.2012 in Kraft getretenen Psychiatrie-Entgeltgesetz (PsychEntgG) veränderte der Gesetzgeber Teile der Krankenhausfinanzierung, um dieser Entwicklung entgegenzutreten. Die neuen Regeln sind jedoch unzureichend und inkonsequent. Sie verfehlen das Ziel, die bedrohliche Entwicklung zu stoppen.

Gemeinsam fordern wir deshalb:
Es sind jetzt Maßnahmen notwendig, die eine ausreichende und stabile Finanzierung der Kliniken sicherstellen. Ungerechtigkeiten und Fehlanreize im Vergütungssystem der Krankenhäuser sind endlich zu beseitigen.

Die Bayerische Staatsregierung bringt am 21.09.2012 einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein, der diese Ziele weitgehend verfolgt. Wir appellieren an die Mitglieder des Bundesrates und Bundestages sowie an die Bundesregierung, diesem Antrag im Interesse der Patienten und der Krankenhausmitarbeiter zu folgen.

Vor allem zwei folgenschwere, seit Jahren kritisierte Irrwege in der Krankenhausfinanzierung müssen korrigiert werden:

1.
Es muss Schluss sein mit der Kollektivhaftung aller Krankenhäuser, wenn es landesweit zu einem Anstieg der Krankenhausleistungen kommt.
Die Vorschrift, dass für alle Kliniken in einem Bundesland der Behandlungspreis abgesenkt wird, wenn dort die Krankenhausleistungen ansteigen, ist ungerecht, betriebswirtschaftlich absurd und führt zu einem Fehlanreiz im Versorgungssystem. Hinzu kommt, dass jene Krankenhäuser, die Mehrleistungen vereinbaren, zusätzlich mit Vergütungsabschlägen belegt werden. Diese, in der Fachsprache „doppelte Degression" genannte, Abstrafung der Krankenhäuser ist nicht länger hinzunehmen.

Es muss der Grundsatz gelten, dass ein bedarfsnotwendiges und wirtschaftliches Krankenhaus aus dem Behandlungspreis (Landesbasisfallwert) ausreichend finanziert wird.

2.
Die tatsächlichen Personal-und Sachkostensteigerungen müssen bei der Krankenhausvergütung berücksichtigt werden.
Es ist nicht weiter zumutbar, dass die Erlöse der Krankenhäuser hinter der allgemeinen Kostenentwicklung zurückbleiben. Die immer weiter auseinandergehende Schere gefährdet die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser zunehmend.

Mit dem Behandlungspreis (Landesbasisfallwert) muss die allgemeine Personal-und Sachkostenentwicklung finanziert werden können.
Der hierzu vom statistischen Bundesamt ermittelte Kostenorientierungswert bietet dafür die Grundlage.
Es ist nicht hinzunehmen, dass, wie mit dem PsychEntgG vorgeschrieben, dieser Wert nur zu einem Bruchteil ausgeschöpft werden darf.

Die wirtschaftliche Stabilität der Krankenhäuser und davon abhängig die medizinisch pflegerische Leistungsfähigkeit sowie motivierende Arbeitsbedingungen für unser hoch qualifiziertes Personal müssen im Zentrum aller Überlegungen der Krankenhauspolitik stehen.

Die derzeitige Entwicklung gefährdet massiv diesen unabdingbar notwendigen Dreiklang in unseren Krankenhäusern. Der Korrekturbedarf im System der Krankenhausfinanzierung ist offenkundig. Die mit dem PsychEntgG getroffenen Regelungen bleiben aber unzureichend oder vertagen die Lösung der Probleme auf ungewisse und damit unzumutbar lange Zeit.

Die Krankenhäuser benötigen aber sofort Hilfe, um die hochwertige Versorgung ihrer Patienten aufrechtzuerhalten und ihren Mitarbeitern befriedigende Arbeitsbedingungen bieten zu können.

Mit dem in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag steht das Thema wieder auf der politischen Agenda. Wir appellieren an alle Politiker in Bund und Ländern, sich dieses Problems jetzt in verantwortungsvoller Weise anzunehmen und den Inhalt des Antrags schnellstmöglich in einem Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Die Krankenhäuser und ihre Mitarbeiter werden im bevorstehenden Wahljahr kein Verständnis dafür zeigen, wenn sie erneut vertröstet werden und sich die Situation in den Kliniken weiter zuspitzt.

Federführend für die gemeinsame Erklärung:

Bayerische Krankenhausgesellschaft e. v. (BKG)
Ansprechpartner: Geschäftsführer Siegfried Hasenbein
Tel. 089 290830-30

Kontaktadressen bei den unterstützenden Verbänden:

• Bayerische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Pflegeberufe
Alexandra Kurka-Wöbking, Tel. 089 179970-0
• Bayerische Landesärztekammer
Dr. med. Rudolf Burger, Tel. 089 4147-390
• Bayerischer Landkreistag
Dr. Klaus Schulenburg, Tel. 089 286615-19
• Bayerischer Städtetag
Claudia Ganslmeier, Tel. 089 290087-24
• Diakonisches Werk Bayern
Hendrik Lütke, Tel. 089 157917-12
• Katholischer Krankenhausverband in Bayern e. V.
Elisabeth Huber, Tel. 0941 5696-20
• Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e. V.
Dr. Anette Dassau, Tel. 089 530987-29
• Landes-Caritasverband Bayern
Prälat Bernhard Piendl, Tel. 089 54497-101
• Verband der Bayerischen Bezirke
Celia Wenk-Wolff, Tel. 089 212389-13
• Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. –
Landesgruppe Bayern
Günther Pfaffeneder, Tel. 08031 365-3002
• Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e. V.
Dr. Ann-Kristin Stenger, Tel. 089 573099
• ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Landesbezirk Bayern
Dominik Schirmer, Tel. 089 59977-1030